

Lockerung ab 11. Mai? Spital und Alters- und Pflegeheime: Besuchsverbot bis 10. Mai verlängert

VADUZ Bislang wurden insgesamt nach wie vor 82 Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind, positiv auf COVID-19 getestet. Die Regierung setzte weiterhin alles daran, eine unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus und damit eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Wie das Ministerium für Gesellschaft am Mittwoch ausserdem bekannt gegeben hat, wurde das Besuchsverbot für die Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie das Landesspital und die Alters- und Pflegeheime, bis zum 10. Mai verlängert. Falls es die Situation erlaube, sei ab dem 11. Mai eine der Situation angepasste eingeschränkte Lockerung des Besuchsverbots unter strikten Begleit- und Hygienemassnahmen vorgesehen. Bis dahin könne die Leitung der jeweiligen Einrichtung in sachlich begründeten Fällen Ausnahmen vom Besuchsverbot genehmigen. Die Regierung wird am heutigen Donnerstag an einer Medienorientierung über zusätzliche Lockerungen und das weitere Vorgehen berichten, www.volksblatt.li überträgt live. (red/ikr)

Dank Niederschlägen Feuerverbot wieder aufgehoben

VADUZ Aufgrund der in den vergangenen Tagen gefallenen Niederschläge kann das Feuerverbot im Wald und Waldesnähe ab sofort aufgehoben werden. «Die in den letzten Tagen gefallenen Niederschläge führten zu einer Entspannung der Brandgefahr, weshalb das am 16. April 2020 erlassene Feuerverbot im Wald und Waldesnähe nun aufgehoben werden kann. Bis weitere Niederschläge fallen, ist jedoch im Umgang mit Feuer weiterhin Vorsicht geboten!», teilte das Amt für Bevölkerungsschutz am Mittwoch mit. (red/ikr)

ANZEIGE

TOPJOB.li

Gesundheitskosten stiegen 2019 deutlich - Folgen für Prämien offen

Entwicklung Erstmals seit fünf Jahren sind die OKP-Kosten 2019 wieder deutlich gestiegen. Wie sich das auf die Prämien auswirken wird, ist aber noch offen. Zumal es schwierig abzuschätzen ist, welche Folgen die Coronapandemie mit sich bringt.

VON DANIELA FRITZ

Liechtenstein ist es in den vergangenen Jahren gelungen, das Kostenwachstum im Gesundheitsbereich deutlich einzudämmen. So blieben die Bruttoleistungen in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) pro Person zwischen 2013 und 2018 praktisch gleich, davor stiegen sie um durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr. Dies ist gemäss Regierung vor allem auf ein Bündel von Massnahmen zurückzuführen - neben der KVG-Revision gab es beispielsweise eine Reihe von Tarifierpassungen. Dass diese Entwicklung nicht von Dauer sein wird, davor haben aber sowohl Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini als auch LKV-Präsident Thomas Hasler immer wieder gewarnt. Denn grundsätzlich zeigt der Trend bei den Gesundheitskosten auch aufgrund der demografischen Entwicklung nach oben. Das Ziel ist es daher, das Wachstum zumindest auf einem tragbaren Niveau zu halten. Das Kostenziel der Regierung liegt bei jährlich +2 Prozent.

Ambulanter Kostentreiber

Tatsächlich stiegen die Bruttoleistungen 2019 erstmals wieder deutlich an - um 5,8 Prozent auf 178,2 Millionen Franken. Dies geht aus einem entsprechenden Bericht und Antrag (BuA) der Regierung hervor. 58 Prozent der Leistungen wurden demnach im Inland erbracht. Ein starker Kostentreiber war laut dem Gesundheitsministerium der ambulante Spitalbereich - und hier vor allem benachbarte Spitäler im Ausland, allen voran Grabs. Insgesamt machten die ambulanten Spitalkosten im vergangenen Jahr 25 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kosten in diesem Bereich pro Versichertem um 19 Prozent. Weil 2019 das Prinzip «Ambulant vor Stationär» eingeführt wurde, ist das auf den ersten Blick nicht weiter überraschend. Immerhin wird nun bei einer Reihe von Eingriffen nur mehr die ambulante

Kosten nach Bereichen

Bruttoleistungen pro Versicherten (in Franken)

	2018	2019	Veränderung in %
Spitäler			
stationär	1074	1155	+7,5
ambulant	548	652	+19,0
Ärzte			
Behandlungen (ohne Labor)	901	945	+4,9
Medikamente	454	463	+1,8
Laboranalysen	89	92	+3,4
Pflegeheime	250	257	+2,8
Apotheken	232	234	+1,0
Laboratorien	198	208	+5,4
Physiotherapeuten, Masseur	181	180	-0,4
Spitex/ Hauskrankenpflege/ häusliche Pflege	68	71	+3,7
Übrige	288	311	+8,2
Total	4284	4569	+6,7

Quelle: Regierung/Kostenmonitoring BAG

Durchführung vergütet. Allerdings müssten dann im Umkehrschluss die stationären Kosten sinken - dies war 2019 nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie nahmen um 7,5 Prozent zu. Nur ein kleiner Teil der Kostensteigerungen ist laut Ministerium auf Verzögerungen bei der Rechnungsstellung zurückzuführen. «Es gab generell keine Tarifierhöhungen, also muss davon ausgegangen werden, dass wir es mit Mengensteigerungen im Gesundheitswesen zu tun haben», hiess es gestern auf «Volksblatt»-Anfrage. Wird man nun also damit rechnen müssen, dass die Gesundheitskosten wieder jährlich stark anwachsen? «Wir müssen dafür sorgen, dass es keine Trendwende ist. Es ist eine grosse Kostensteigerung im Ausland angefallen, das macht es uns nicht unbedingt einfacher», heisst es aus dem Ministerium für Gesellschaft. Schliesslich hat Liechtenstein im

Ausland wenig Handlungsspielraum. «Es ist wie immer nötig, akribisch den Kostensteigerungen nachzugehen und die Gründe zu erörtern», so das Ministerium. Allerdings würden gerade für Mengensteigerungen oft die Gründe fehlen und sie seien schwer zu bekämpfen.

Unsicherheiten wegen Corona

Wenig hilfreich ist in dieser Situation natürlich die aktuelle Coronapandemie. Weil Spitäler und Ärzte über einen Monat nur Notfallbehandlungen durchführen durften, sind die Kosten derzeit zwar rückläufig. Gleichzeitig erkrankten in Liechtenstein wenige Menschen an COVID-19, noch weniger mussten im Spital behandelt werden. «Das Spital war praktisch leer und trotzdem sind Kosten angefallen für die Umgestaltungen für die Vorbereitungen auf COVID-Erkrankte», schreibt das Ministerium auf Anfrage. Die gerin-

ge Auslastung der Spitäler auch im Ausland werde deren finanziellen Probleme jedoch verschärfen. «Es muss verhindert werden, dass nun eine Mengenausweitung zulasten der Krankenkassen betrieben wird», heisst es weiter.

Was das alles nun für die Prämien bedeutet, lässt sich noch nicht sagen. Die Höhe der Prämien für 2021 wird in der zweiten Jahreshälfte berechnet - dabei müssen die Gesundheitskosten des Jahres 2021 abgeschätzt werden. «Das wird dieses Jahr aufgrund des Coronavirus besonders schwierig werden», schreibt das Ministerium. Zum einen verzerrten die Behandlungsbeschränkungen während der letzten Wochen die Kostenschätzung, zudem ist ungewiss, wie viele Menschen in Zukunft noch an COVID-19 erkranken könnten. «Das ist eine grosse Unsicherheit, denn die Behandlung von schweren Fälle von COVID-Erkrankungen ist sehr teuer», erklärt das Ministerium. Glücklicherweise hätten die Krankenkassen aber relativ hohe Reserven, was sich in der Krise entsprechend auszahlen könnte.

OKP-Staatsbeitrag

Einen gewissen Einfluss auf die Höhe der Prämien hat auch der OKP-Staatsbeitrag, die der Landtag jeweils im Juni für das nächste Jahr festlegt. Vergangenes Jahr wurde er auf VU-Antrag um 4 auf 33 Millionen Franken erhöht. «Als einfache Faustregel kann man davon ausgehen, dass eine Million Franken mehr an Staatsbeitrag sich rechnerisch mit 2,5 Franken weniger Prämie pro Monat auswirken würde», heisst es im BuA der Regierung - allerdings nur, wenn weitere Einflussfaktoren wie die Kostenentwicklung, Reserven der Kassen sowie Verwaltungskosten ausgeklammert werden. Die Regierung beantragt jedenfalls, den Staatsbeitrag für 2021 bei 33 Millionen Franken zu belassen. Im Ministerium rechnet man allerdings damit, dass es im Juni-Landtag wieder zu diversen Anträgen auf eine Erhöhung kommt.

Elektronischer Ausweis als weiterer Meilenstein der Digitalisierung

eID Die neue elektronische Identität, kurz eID, ist nun auch in Liechtenstein verfügbar. Regierungschef Adrian Hasler und Martin Matt, Leiter Amt für Informatik, stellten gestern die damit verbundenen Möglichkeiten vor.

VON SILVIA BÖHLER

Zwei Jahre wurde am Projekt getüftelt, gestern präsentierten Regierungschef Adrian Hasler und Martin Matt, Leiter Amt für Informatik, das Ergebnis. Freudig verkündeten sie: «Ab heute ist die digitale Identität, kurz eID, in Liechtenstein verfügbar.»

Die eID soll künftig weitere Erleichterungen bei Behördengängen bringen. Zwar hat die Verwaltung bereits heute viele Formulare und Dienste elektronisch bereitgestellt, doch vollumfänglich digitale Prozesse konnten nur teilweise angeboten werden. Es fehlte eine einfache Lösung für die eindeutige Identifizierung der Personen. Die bisherigen Systeme «disign» und «ililog» seien zu kompliziert und bei den Bürgern wenig akzeptiert, erklärte Adrian Hasler gestern. Aber nicht nur bei

den Banken, sondern auch im Behördenverkehr sei eine Identifizierung entscheidend. Denn es handle sich meist um sensible Daten oder Rechtsgeschäfte. Deshalb wurden bisher Anträge oft ausgedruckt und dann händisch unterschrieben. Die eID biete nun aber eine einfache Lösung, die mittels Handy eine sichere Identifizierung ermögliche. Und weil die eID dem Reisepass gleichgesetzt ist, können künftig auch Gesuche und Anträge, die eine Unterschrift benötigen, digital abgewickelt werden. Aktuell können rund 200 Formulare des Onlineschalters der Landesverwaltung mit der eID genutzt werden, die persönlichen Stammdaten, welche die Landesverwaltung pflegt, eingesehen und die Einträge im Fahrzeugregister abgerufen werden. Ebenso können Stipendienanträge eingereicht werden. «Wir arbeiten daran, das Angebot weiter auszubauen», sagte Adrian Hasler. Bis Ende der Woche sollen auch die eZustellungen der liechtensteinischen Post sowie das eService-Meldeportal der FMA verfügbar sein.

Und so funktioniert

Die eID kann von jeder in Liechtenstein wohnhaften Person und allen natürlichen Personen, die im Land arbeiten oder einen anderen Bezug zu Liechtenstein haben, beantragt

werden. Voraussetzung für die Nutzung der eID ist ein eigenes Handy. Über den entsprechenden Store kann die App «eID.li» (sowohl für Android als auch iOS verfügbar) kostenlos auf das Handy geladen werden. Um die App dann allerdings verwenden zu können, ist erst eine Registrierung beim Ausländer- und Passamt erforderlich. Dafür ist ein persönliches Erscheinen beim Amt notwendig, ausserdem muss das Handy und die ID oder der Pass mitgebracht werden. Bei der behördlichen Registrierung wird dann quasi die persönliche Identität mit dem Handy verknüpft. Will man sich nun zum Beispiel auf der Website der Landesverwaltung einloggen und sich identifizieren, wird über die App ein Code auf das Handy geschickt. «Die Eingabe des erhaltenen Codes auf der Website ist dann wie ein Vorzeigen eines Ausweises», verdeutlichte Martin Matt bei der Präsentation. Sämtliche, getätigte Eingaben und Daten würden in Echtzeit verarbeitet und nicht auf dem Handy gespeichert. «Bei jedem Start werden die Daten aus dem Register der Landesverwaltung bezogen», so Matt.

Weiterentwicklungen sind geplant

Für Adrian Hasler liegen die Vorteile der elektronischen Identität auf der Hand: «Die eID bietet eine einfache



Präsentierten die elektronische Identität (eID) für Liechtenstein, von links: Martin Matt, Leiter Amt für Informatik, und Regierungschef Adrian Hasler. (Foto: iKR)

Nutzung, es ist kein separates Gerät oder eine Karte notwendig, ein Handy ist ausreichend.» Trotzdem entsprechen die Lösung den höchsten Sicherheitsanforderungen und Amtswege könnten bequem von zu Hause und unabhängig von den Schalteröffnungszeiten durchgeführt werden. Um den Service für die Bürger weiter auszubauen, soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, gab Martin Matt einen Ausblick in die Zukunft. Künftig soll ein Grossteil der Amtswege digital erfol-

gen und entsprechend einer EU-Verordnung sollen die liechtensteinischen eIDs in Zukunft auch für eGovernment-Dienste der EU und des EWR kompatibel sein. «Gerade in der aktuellen Situation haben wir gesehen, dass es mehr als nur Komfort sein kann, möglichst viele Geschäfte von zu Hause erledigen zu können», ergänzte Regierungschef Hasler. Deshalb soll die eID auch den staatsnahen Betrieben und in weiterer Folge der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.